Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46255

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **35f** Seite : 1 / 3

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.665



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| Radtyp: | P50.665 | |
|-------------------------|------------------------------|--|
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | RONAL | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | P50.6655.08 | |
| Radgröße: | 6½Jx16H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 40 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm | |
| Lochzahl: | 5 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 82,0 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | 7 Ø82 Ø67.1 | |
| geprüfte Radlast: | 900 kg | |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm | |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|------------------------------------|-------------|---------|--|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- | |
| | | | moment | |
| B, V****, V | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde | ZP50846 | 110 Nm | |
| | M12x1,5 | | | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46255

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **35f** Seite : 2 / 3

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.665



| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|-----------------------|--|--|-----------------------|--|
| V V**** | e2*2001/116*0357* e2*2001/116*0357* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 115 bis 125 | Peugeot 4007 | 215/70R16 A93) 225/65R16 A93) 235/60R16 A93) 235/65R16 A93) | A02) bis A10) EF0) | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|-----------------------|---------------------------|--|-----------------------|--|--|
| В | e2*2007/46*0115* | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | |
| 84 bis 110 | Peugeot 4008 | 215/65R16 | A02) bis A10) | | |
| | | 215/70R16 | | | |
| | | 225/65R16 | | | |
| | | 235/60R16 | | | |
| | | 235/65R16 | | | |
| | | | | | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46255

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **35f** Seite : 3 / 3

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: P50.665



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Die Anlage Nr. **35f** mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ P50.665 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 06.10.2017